
Taxi fahren – aber richtig

Wer Taxi fährt, möchte bequem, sicher und schnell am Zielort ankommen. Damit dies gelingt, hier ein paar wichtige Punkte:

Taxi – aber welches?

Die typische Situation: An einem Taxistand stehen in einer langen Schlange dutzende Taxis hintereinander. Entweder gehen Sie direkt zu dem ersten Taxi in der Schlange oder, wenn Sie es nicht tun, werden Sie oft von den Taxifahrern darauf hingewiesen, das Erste zu nehmen. Das müssen Sie aber nicht. Sie haben das Recht, sich jedes beliebige Taxi auszusuchen. Vielleicht haben Sie einen Hund dabei und möchten einen Kombi oder sie haben große Gegenstände dabei und möchten einen Kleinbus. Egal welche Gründe Sie haben, Sie können sich das Taxi frei aussuchen und müssen dies nicht begründen. In der Regel ist es allerdings so, dass der Taxifahrer ganz vorne in der Schlange am längsten gewartet hat und es daher fair ist, in das erste Taxi einzusteigen.

Was darf mit?

Auch sperrige Gegenstände lassen sich mit dem Taxi transportieren. Der Taxifahrer darf die Fahrt nur ablehnen, wenn die Gegenstände eine Gefahr für die Sicherheit darstellen, beispielsweise wenn Sie einen schweren Gegenstand im Innenraum transportieren möchten, der bei einer Vollbremsung zu einem unkontrollierten Geschoss werden kann. Das Gleiche gilt für Tiere. Die dürfen Sie mitnehmen, wenn sie keine Gefahr für den Taxifahrer darstellen. Auch könnten Sie beispielsweise zu Silvester Knallkörper in dem Taxi transportieren. Da ohnehin Rauchverbot im Innenraum herrscht, besteht keine Gefahr.

Wer darf mit?

Grundsätzlich ist der Taxifahrer beförderungspflichtig. Er muss Sie also mitnehmen. Wenn er eine Fahrt ohne triftigen Grund ablehnt, droht ein Bußgeld. Auch betrunkene Gäste muss der Taxifahrer befördern. Ausnahme: wenn die Betrunkenen aggressiv und gewalttätig sind, muss er sie nicht transportieren.

Wie wird abgerechnet?

Bei Fahrten innerhalb des Pflichtgebietes wird anhand des Taxameters abgerechnet. Das Pflichtgebiet ist in der Regel das Stadtgebiet plus die angrenzenden Gemeinden.

Es kann aber durchaus größer sein. In Düsseldorf gehört zu dem Pflichtgebiet beispielsweise das gesamte Gebiet des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr. Dort beträgt der Grundpreis 5,50 Euro. Darin enthalten sind die ersten zwei Kilometer. Anschließend rechnet das Taxameter nach gefahrenen Kilometern ab. Bei gleicher Strecke sind also Autobahnfahrten nicht teurer. Nach Zeit wird nur dann abgerechnet, wenn das Fahrzeug steht oder sich ganz langsam bewegt, beispielsweise im Stau. In Düsseldorf kostet die Wartezeit pro Stunde 27,00 Euro. Die Uhr läuft also auch weiter, wenn Sie zwischendurch aussteigen und anschließend die Fahrt fortsetzen möchten. Außerhalb des Pflichtgebietes kann der Fahrpreis frei verhandelt werden. Trotzdem ist es auch dort möglich, mit Taxameter abzurechnen.

Was ist mit Kurzfahrten?

Kurze Fahrtstrecken sind für Taxifahrer wenig lukrativ. Trotzdem sind sie verpflichtet, auch Kurzfahrten abzuwickeln. Es gibt aber auch Taxifahrer, die, nachdem sie das Fahrtziel gehört haben, so tun, als wüssten Sie nicht, wo der Zielort ist oder als würden sie plötzlich die deutsche Sprache nicht mehr verstehen. Das sind zwar wenige, aber diese Einzelfälle gibt

© Westdeutscher Rundfunk Köln 2010

Dieses Manuskript einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des WDR unzulässig. Insbesondere darf das Manuskript weder vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben (z.B. gesendet oder öffentlich zugänglich gemacht) werden.

es. Dahinter steht der Versuch, um eine Kurzfahrt herumzukommen ohne sie abzulehnen, was ja nicht erlaubt ist. Die Frage ist nur, ob man hier auf sein Recht pochen sollte, oder sich nicht doch einfach ein anderes Taxi nimmt.

Wie sieht es mit Umwegen aus?

Nicht selten gibt es Streit darum, ob der Taxifahrer die kürzeste Strecke genommen hat. Grundsätzlich sollte man sich klar machen, dass die schnellste Strecke nicht unbedingt die kürzeste sein muss. Hier noch ein Negativbeispiel: Kunden haben berichtet, dass der Taxifahrer am Flughafen die Ortsunkundigen gefragt hat, ob sie Autobahn fahren möchten. Die Fahrgäste gingen davon, dass es schneller geht und stimmten zu. Nur leider war die Autobahn ein riesiger Umweg und der Fahrpreis dreimal so hoch. Wer sich nachher beschweren möchte, hat es schwer, denn der Taxifahrer wird sagen, es war der Wunsch des Kunden, Autobahn zu fahren. Eine klare Absprache zu Beginn der Fahrt kann also unnötigen Ärger vermeiden. Wenn Sie Grund zu der Annahme haben, der Taxifahrer hat absichtlich einen Umweg genommen um mehr Geld zu kassieren, so können Sie das überprüfen lassen. Am besten melden Sie sich bei begründetem Verdacht bei der Taxizentrale. Dort geben Sie Start- und Zielort an sowie den Fahrpreis. Die Fahrtroute vieler moderner Taxen kann mit Hilfe von GPS bis zu 72 Stunden nach der Fahrt noch nachvollzogen werden. Aber auch danach lässt sich mit Hilfe eines Routenplaners der reguläre Preis noch bestimmen. Damit Sie die Fahrt nachweisen können, ist es wichtig, dass Sie sich über die Fahrt eine Quittung ausstellen lassen.

Wie sieht eine korrekte Quittung aus?

Auf der Quittung muss der Taxiunternehmer vermerkt sein. Zudem müssen Datum und Unterschrift des Fahrers vorhanden sein. Wenn Sie die Vermutung haben, dass ein Umweg gefahren wurde, dann lassen Sie auf jeden Fall Start- und Zielort auf der Quittung eintragen. Eine Sache ist ganz wichtig: auf der Quittung muss die Ordnungsnummer des Taxis vermerkt sein, also die Nummer, die das Taxi eindeutig identifiziert. Es gab allerdings schon Fälle, wo der Taxifahrer einfach eine falsche Nummer auf die Quittung geschrieben hat. Um ganz sicher zu sein, vergleichen Sie die Nummer mit der Ordnungsnummer im Taxi. Sie ist auf einem gelben Schild aufgedruckt, was an der Heckscheibe angebracht ist.

Alternativ können Sie sich zur eindeutigen Identifizierung auch das Autokennzeichen merken. Im Zweifelsfall kann es nützlich sein, den Fahrer beschreiben zu können.

Wer ist der richtige Ansprechpartner für Beschwerden?

Wenn es darum geht, dass der Taxifahrer unfreundlich war, sich unverschämt verhalten hat oder das Taxi im Innenraum unangenehm dreckig war, dann sollten Sie sich bei der Taxizentrale beschweren. Wenn der Fahrer die Fahrt verweigert hat, das Taxameter nicht eingeschaltet hat, keine Quittung ausgestellt hat oder einen Umweg gefahren ist, dann können Sie sich auch bei dem jeweils zuständigen Straßenverkehrsamt beschweren, denn dies sind Ordnungswidrigkeiten, die in der Regel mit einem Bußgeld geahndet werden. Wenn der Umweg nachgewiesen wurde, heißt das aber nicht, dass Sie automatisch den Mehrpreis erstattet bekommen. Darüber können Sie mit der Taxizentrale sprechen. Wenn die Ihnen nicht entgegenkommt, könnten Sie das Geld in einem Zivilrechtsprozess einfordern, was sich in der Regel bei den geringen Beträgen nicht lohnt.

Was ist mit dem Taxifahrer?

Alle hier dargestellten Problemfälle sind nicht die Regel. Der allergrößte Teil der Taxifahrer verrichtet seinen Dienst vorschriftsmäßig. Es handelt sich bei den vorgestellten Situationen

um Ausnahmen. Daher sollten Sie nicht jedem Fahrer mit Misstrauen begegnen. Für den Fall der Fälle sollten Sie aber wissen, was zu tun ist. Zudem sind Taxifahrer wie ihre Fahrgäste auch, nur Menschen. Auch sie haben manchmal einen schlechten Tag. Sie fahren auch an Sonn- und Feiertagen sowie zu allen Tages- und Nachtzeiten. Zudem haben sie es jeden Tag mit einer Vielzahl von Kunden zu tun, die auch nicht immer alle ganz angenehm sind. Dies sollten Sie auch beachten, wenn Sie vielleicht wegen einer unfreundlichen Begrüßung über eine Beschwerde nachdenken.